



# Preisliste 2022



Belagswerk Sternfeld  
gültig ab 25.3.2022

# Asphaltpreise

Asphalt SN 640 431-20b-NA, SN 640 431-21b-NA  
Preise in CHF/t ab Werk, exkl. MwSt.

Sorte	Typ <sup>1)</sup>	Bindemittel	Erstprüfung	CHF/t
<b>Fundationsschichten</b>				
AC F 22		70/100	auf Anfrage	107.00
AC F 32		70/100	auf Anfrage	104.00
<b>Tragschichten</b>				
AC T 11	L/N	70/100	auf Anfrage	118.00
AC T 16	L/N	70/100	✓	113.00
AC T 16	N Melio	70/100	nicht normiert	114.00
AC T 16	S	50/70	✓	115.50
AC T 22	L/N	70/100	✓	111.00
AC T 22	S	50/70	✓	113.50
AC T 22	H	50/70	✓	113.50
AC T 22	H	PmB E	✓	124.00
AC T 32	S	50/70	✓	107.00
AC T 32	H	50/70	auf Anfrage	107.00
AC T 32	H	PmB E	✓	119.00
<b>Tragdeckschichten</b>				
AC 16 TDS		70/100	auf Anfrage	120.50
AC 22 TDS		70/100	auf Anfrage	117.50
<b>Binderschichten</b>				
AC B 11	S	50/70	auf Anfrage	122.00
AC B 16	S	50/70	auf Anfrage	117.00
AC B 16	H	PmB E	auf Anfrage	126.50
AC B 22	S	50/70	✓	116.00
AC B 22	H	PmB E	✓	125.50
PA B 16		PmB E	auf Anfrage	128.00
PA B 22		PmB E	auf Anfrage	121.00
<b>Deckschichten</b>				
AC 4	L	70/100	auf Anfrage	138.00
AC 8	L/N	70/100	✓	129.00
AC 8	N Melio	70/100	nicht normiert	130.00
AC 8	S	50/70	✓	131.50
AC 11	L/N	70/100	✓	126.00
AC 11	N Melio	70/100	nicht normiert	127.00
AC 11	S	50/70	✓	128.50
AC 16	L/N	70/100	auf Anfrage	120.00
AC 16	N Melio	70/100	nicht normiert	121.00
AC 16	S	50/70	auf Anfrage	122.50
<b>Spezialmischgut/Deckschichten</b>				
AC MR 8		PmB E	✓	141.00
PA 8		PmB E	auf Anfrage	137.00
SMA 8		PmB E	auf Anfrage	148.00
AC MR 11		PmB E	auf Anfrage	139.00
PA 11		PmB E	auf Anfrage	132.00
SMA 11		PmB E	auf Anfrage	145.00
<b>Sickerschichten</b>				
PA S 16		PmB E	auf Anfrage	126.00
PA S 22		PmB E	auf Anfrage	125.00

1) Typ L – für leichte Beanspruchung, Typ N – für normale Beanspruchung, Typ S – für starke Beanspruchung, Typ H – für höchste Beanspruchung



# Zuschläge

Zuschlag	CHF/t
<b>Änderung Bindemittel</b>	
B 50/70	3.00
PmB C	10.00
PmB E	12.00
<b>Winter</b>	
Dezember bis März	6.00
<b>Diverse</b>	
Privatbezug	20.00
Zuschlag	CHF pauschal
Nacht, von 20.00–06.00 Uhr	500.00
Samstag	600.00
Sonntag	1'100.00
<b>Teuerungszuschläge ab 25.3.2022</b>	
Deckschichten mit PmB	4.00
Deckschichten mit Bitumen	4.00
Trag-/Binderschichten mit PmB	2.00
Trag-/Binderschichten Bitumen	2.00
Energie (Elektrizität, Gas, Heizöl)	5.25
<b>Spezialbeläge/Objektkonditionen</b>	
Preis auf Anfrage	

## Bitte beachten Sie:

- Es gelten unsere allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB).
- Alle Preise verstehen sich exkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Kostenerhöhungen von Mineralstoffen, Heizöl oder Sonstigem berechtigen uns zu entsprechenden Preisanpassungen.
- Die Ausgaben im Zusammenhang mit der anzustrebenden CO<sub>2</sub>-Reduktion im Herstellungsprozess von Asphalt werden mittels einer Umweltabgabe als separate Position jeweils in Rechnung gestellt. Per 25.3.2022 beträgt die sortenunabhängige Umweltabgabe CHF/to 0.90.
- Bestellungen bitte stets schriftlich abgeben.

ÜBER UNSERE ZUGEHÖRIGKEIT ZUR STRABAG AG BIETEN WIR IHNEN SELBST-VERSTÄNDLICH AUCH ASPHALT MIT EINBAU AN. GERNE ERSTELLEN WIR IHNEN EIN ENTSPRECHENDES ANGEBOT.



ISO 9001:2008  
OHSAS 18001:2007

# Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

## 1. Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen und andere Leistungen werden aufgrund dieser allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller deren Gültigkeit. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie durch die STRABAG AG, Zweigniederlassung Birsfelden (nachfolgend Belagswerk Sternenfeld) schriftlich offeriert oder schriftlich bestätigt worden sind.

In Ergänzung zum Angebot beziehungsweise zur Auftragsbestätigung und diesen allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten nachrangig die Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten (SIA-Norm 118) sowie die SN-Norm 507 701 Allgemeine Bedingungen für den Strassen- und Verkehrswegebau. Für die Eigenschaften des Mischgutes sind die anlagespezifischen Asphaltmischgut-Deklarationen gemäss SN-Normen massgebend. In Bezug auf Gewährleistung des Belagswerks Sternenfeld gelten die Bedingungen der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen SN-Normen.

## 2. Preisliste und Offerten

Die Basispreise und Konditionen der gedruckten Preisliste gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe der neuen, allgemein gültigen Preisliste. Sie werden erst mit der Annahme eines aufgrund dieser Preisliste erteilten Auftrages verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf drei Monate beschränkt. Alle Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Werk geltenden Öffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeiten werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Allfällige ausgewiesene Teuerungen werden separat verrechnet. Sämtliche Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

## 3. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge müssen am Vortag bis spätestens 15.30 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang, die Auslieferung erfolgt dabei grundsätzlich der Reihenfolge des Bestelleingangs. Das Belagswerk Sternenfeld benötigt bei der Bestellung folgende Angaben: genaue Kunden-, Baustellen- und Rechnungsadresse, Produkt, Menge, Lieferdatum und -zeit. Spezialprodukte und grössere Bezugsmengen sind so frühzeitig wie möglich zu avisieren, mindestens aber vier Arbeitstage vor Produktion. Sind für neue, nicht normierte Belagssorten oder für Rezepturen des Bestellers Vorversuche notwendig, so werden deren Kosten durch den Besteller selbst übernommen. Das Abbestellen des Mischgutes hat mindestens eine Stunde vor der vereinbarten Abholzeit zu erfolgen, ansonsten muss das bereits produzierte Mischgut dem Besteller verrechnet werden.

## 4. Zusätze

Unseren AC T, AC B und AC F Belägen 11, 16, 32, 22 wird ohne Rückfrage Asphaltgranulat beigemischt. Die Zumischung von Zusätzen und Bindemitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Belagswerks Sternenfeld. Die Zumischung von Zusätzen, Bindemitteln, Dosierungen oder sonstigen Produkten, welche der Besteller verlangt, geschieht auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung, das Belagswerk Sternenfeld lehnt jede Haftung für die Zumischung und Einflüsse bzw. Auswirkungen auf das Verhalten des Belages ab. Es wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung zugesichert. Das Belagswerk Sternenfeld ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt. Die Verwendung von Einsprühmitteln und deren Menge erfolgt auf eigenes Risiko des Bestellers.

## 5. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus nicht vom Belagswerk Sternenfeld vorhersehbaren Gründen, wie insbesondere Stromunterbruch, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen von höherer Gewalt unvermeidlich, wird dies dem Besteller mitgeteilt und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Lieferwerke angeboten. Für allfällige Wartezeiten und weiteren direkten oder indirekten Schaden wird nicht gehaftet. Der Besteller hat allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Belagswerk Sternenfeld sofort anzuzeigen und haftet insbesondere für Materialverderb und alle anderen Verzugsfolgen. Es ist Sache des Bestellers, während des Transportes für zweckmässigen Schutz des Mischgutes gegen Witterungseinflüsse und für die termin- und fachgerechte Anlieferung und Verarbeitung auf der Baustelle zu sorgen. Für Qualitätseinbussen infolge Nichtbeachtung dieser Obliegenheit lehnt das Belagswerk Sternenfeld jede Verantwortung ab. Der Besteller anerkennt das auf den Lieferscheinen angegebene Gewicht.

## 6. Gewährleistung und Haftung

Das Belagswerk Sternenfeld verpflichtet sich zu bestellungsgemässer Lieferung mit Bezug auf Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der

Mischgutqualität sind die Prüfungen bezüglich der vorgegebenen Mischgutsollwerte durch das für die Anlage zuständige Labor. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Belagswerk Sternenfeld – unter Vorbehalt einer rechtzeitigen und sachlich begründeten Mängelrüge – beanstandetes Mischgut kostenlos zu ersetzen oder einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Das Belagswerk Sternenfeld haftet nicht für die Verwendung von fehlerhaftem Belagsmaterial, das zum Einbau gelangt, wenn der Besteller nicht nachweist, dass die geltend gemachten Schäden auf die mangelhafte Beschaffenheit des Mischgutes zurückzuführen sind. Ausserdem wird für die Bejahung einer Haftung vorausgesetzt, dass der Besteller selber einen Nachteil erleidet oder haftet. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

## 7. Mängelrüge und Verjährung

Der Besteller hat das ausgelieferte Belagsmischgut anhand des Lieferscheines umgehend zu prüfen und allfällige Mängel zu rügen. Die Rügefrist beträgt ein Jahr seit Ablieferung. Während dieser Rügefrist kann der Besteller Mängel in Abweichung vom Gesetz jederzeit rügen. Dieses Recht zur jederzeitigen Mängelrüge besteht auch für Mängel, die zur Vermeidung weiteren Schadens unverzüglich behoben werden müssen. Doch hat der Besteller, der einen solchen Mangel nicht sofort nach der Entdeckung rügt, den weiteren Schaden selbst zu tragen, der bei unverzüglicher Behebung des entdeckten Mangels hätte vermieden werden können.

Die Mängelrechte des Bestellers gegenüber dem Belagswerk Sternenfeld verjähren 24 Monate nach jeweiliger Lieferung des Belagsmischgutes, und zwar ungeachtet des Zeitpunktes, zu welchem das Belagsmischgut eingebaut, vom Bauherrn abgenommen oder der Belag dem Verkehr übergeben wird.

Der fertig eingebaute und verdichtete Belag darf erst nach vollständigem Erkalten, in der Regel erst am nächsten Tag, für den Verkehr freigegeben werden. Bestehen seitens des Bestellers Zweifel hinsichtlich der Qualität des gelieferten Belags und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Belagswerk Sternenfeld nur anerkannt, wenn die Probe von einer gemeinsam anerkannten Prüfstelle untersucht worden ist. Bestehen Zweifel an untersuchten Resultaten, so sind in Anwesenheit eines Vertreters des Belagswerks Sternenfeld weitere Proben zu entnehmen und untersuchen zu lassen. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Belagswerk Sternenfeld die Prüfkosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

## 8. Qualitätskontrollen

Das Belagswerk Sternenfeld führt die Eigenüberwachung gemäss SN-Normen durch. Von den durchgeführten Kontrollen werden die Ergebnisse auf Verlangen kostenlos an den Besteller abgegeben. Weitergehende Untersuchungen, Nachweise, etc. werden dem Besteller in Rechnung gestellt.

## 9. Mischgutdeklarationen

Auf Verlangen des Bestellers gibt das Belagswerk Sternenfeld über die zu liefernden Normbeläge kostenlos Warendeklarationen ab, aus denen die Sollwerte und die verwendeten Mineralstoffe, Bindemittel und Zusätze ersichtlich sind. Sollwerte beruhen auf vorliegenden Resultaten aus bisheriger Produktion und werden wenn nötig aufgrund fachmännischer Erfahrung modifiziert. Verlangt der Besteller von Normbelägen, modifizierten Normbelägen oder von Spezialbelägen Erstprüfungsberichte gemäss SN 640 431-20b-NA, so gehen die Kosten zu Lasten des Belagswerks Sternenfeld.

## 10. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, folgende Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto ab Rechnungsdatum, ab 31. Tag wird ein Verzugszins von 5% verrechnet. Bei Ausständen über 60 Tagen ab Rechnungsstellung wird die Lieferung eingestellt oder, nach freiem Ermessen des Belagswerks Sternenfeld, nur noch gegen Vorauszahlung oder Leistung anderer Sicherheiten geliefert. Das Belagswerk Sternenfeld behält sich die Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechtes nach Ablauf von 60 Tagen seit Auslieferung der letzten Lieferung vor. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder Bezugsunterbrüchen. Das Belagswerk Sternenfeld behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Das Recht des Bestellers zur Verrechnung ist ausgeschlossen.

## 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil des Belagswerks Sternenfeld. Anwendbar ist das schweizerische Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

# Die richtige Mischung

Asphalt – ein tragfähiges und dichtendes Gemisch aus Gestein und Bitumen – ist aus dem Infrastrukturbau nicht mehr wegzudenken. Dank einer Anlage auf dem neuesten Stand der Technik und unserem langjährigen Know-how können wir unseren Kundinnen und Kunden eine breite Palette an hochwertigen Produkten anbieten. Das Belagswerk Sternenfeld achtet auf eine nachhaltige Herstellung der Mischgüter. Unsere fachkompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne bei der Auswahl des richtigen Belages für Ihren Verwendungszweck.

## Anfahrt zu unserem Werk

**von der Autobahn A2/A3:** Autobahnausfahrt 6 Birsfelden Hafen ausfahren, den Schildern Richtung Birsfelden folgen, im Kreisel die zweite Ausfahrt nehmen und nach ca. 150 m rechts in die Langenhagstrasse abbiegen, die Einfahrt Holcim Werksgelände auf der rechten Seite benutzen.

### Kontakt

#### Bestellungen

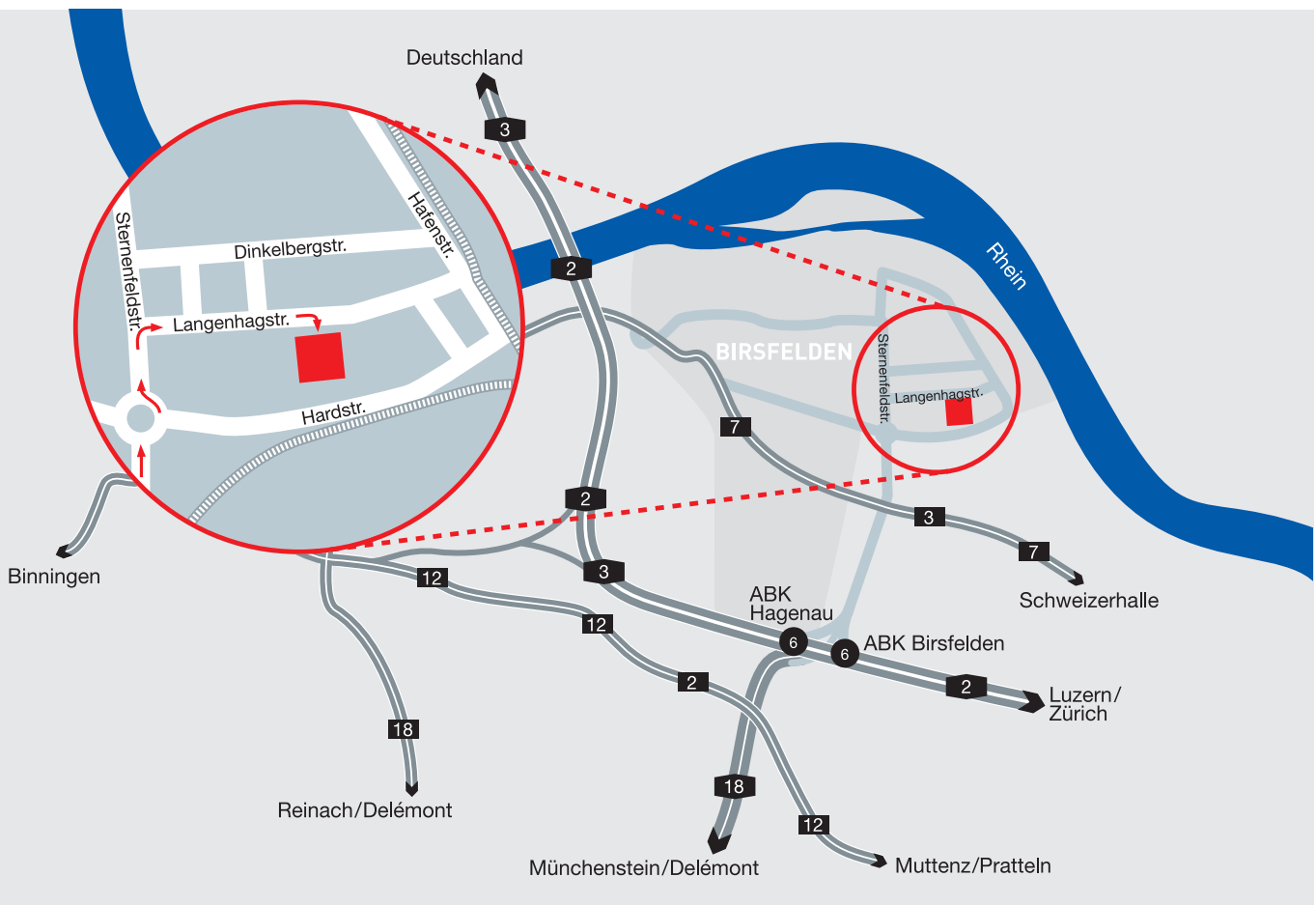
Tel. +41 61 313 11 20  
belag@sternenfeld.com

#### Verwaltung

Tel. +41 61 311 94 47  
info@sternenfeld.com

**von Birsfelden:** auf der Rheinfelderstrasse Richtung Schweizerhalle bis zum Kreisel fahren und die dritte Ausfahrt in Richtung Hafen nehmen, am nächsten Kreisel geradeaus fahren und nach ca. 150 m die erste Einfahrt rechts in die Langenhagstrasse nehmen, die Einfahrt Holcim Werksgelände auf der rechten Seite benutzen.

**von der Schweizerhalle:** auf der Rheinfelderstrasse Richtung Birsfelden bis zum Kreisel fahren und die erste Ausfahrt Richtung Hafen nehmen, am nächsten Kreisel geradeaus fahren und nach ca. 150 m die erste Einfahrt rechts in die Langenhagstrasse nehmen, die Einfahrt Holcim Werksgelände auf der rechten Seite benutzen.





**STRABAG AG**  
Belagswerk Sternenfeld  
Langenhagstr. 42, 4127 Birsfelden/Schweiz  
Tel. +41 61 311 94 47  
info@sternenfeld.com  
[www.sternenfeld.com](http://www.sternenfeld.com)